

32. Jahrgang, Nr. 70

19. Dezember 2011

Seite 1 von 5

Inhalt

Studienordnung
für den Master-Studiengang
Augenoptik/Optometrie
(Ophthalmic Optics / Optometry)
des Fachbereichs VII
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 28.01.2011



32. Jahrgang, Nr. 70

Seite 2 von 5

Studienordnung
für den Master-Studiengang
Augenoptik/Optometrie
(Ophthalmic Optics / Optometry)
des Fachbereichs VII
der Beuth Hochschule für Technik Berlin
vom 28.01.2011

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2010 (GVBL. S. 560), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs VII folgende Studienordnung für den Master-Studiengang Augenoptik/Optometrie (Ophthalmic Optics / Optometry):

Übersicht

- §1 Geltungsbereich
- §2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- §3 Studienziel
- §4 Zugangsvoraussetzungen
- §5 Struktur und Inhalte des Studiums
- §6 Module gemäß §9 (2) Rahmenstudienordnung
- §7 Inkrafttreten

§1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Master-Studiengang Augenoptik/Optometrie, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht zur Abschlussprüfung angemeldet sind.

§2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs VII ist zu beachten.

Herausgeber: Präsidentin der Beuth Hochschule Redaktion: Leiter Studienverwaltung Luxemburger Straße 10 l 13353 Berlin Presse- und Informationsstelle E-Mail: presse@beuth-hochschule.de Tel. (030) 45 04 – 23 14 l Fax (030) 45 04 – 23 89





32. Jahrgang, Nr. 70

Seite 3 von 5

§3 Studienziel

- (1) Studienziel ist die Vermittlung zusätzlicher Kenntnisse für spezielle Teilgebiete der Optometrie sowie die Vertiefung der klinischen Kompetenzen im Bereich der optometrischen Versorgung. Weiterhin werden die Fähigkeiten für wissenschaftliches Arbeiten auf den Gebieten der Optometrie und Ophthalmologie weiter entwickelt und vertieft. Dabei können die Studierenden einerseits eine allgemeine Vertiefung in allen Bereichen der augenoptisch optometrischen Entscheidungskompetenz wählen. Andererseits können sie auch durch eine geeignete Auswahl der Module und der Themen der wissenschaftlichen Arbeiten eine spezielle Vertiefung hauptsächlich auf einem Fachgebiet erwerben. In diesem Fall kann der Master-Abschluss zum Nachweis einer vom Berufsverband ZVA anerkannten Spezialisierung dienen. Die dabei zu erfüllenden Anforderungen werden vom Berufsverband ZVA (Zentralverband der Augenoptiker, Bundes-Innungsverband) in Kooperation mit der Beuth-Hochschule definiert.
- (2) Der Bachelor-Studiengang Augenoptik/Optometrie bildet mit dem Master-Studiengang Augenoptik/Optometrie ein konsekutives System.

§4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es gelten die Zugangsvoraussetzungen gemäß jeweils gültiger Rahmenstudienordnung.
- (2) Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Augenoptik/Optometrie nachweisen.
- (3) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in dem Bachelor-Studiengang Augenoptik/Optometrie der Beuth Hochschule für Technik Berlin vermittelt werden.
- (4) Für geeignete Bachelor-Studiengänge mit weniger als 210 Credits werden vom Dekan / von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, deren erfolgreicher Abschluss zur Antragsstellung zur Abschlussarbeit nachzuweisen ist. Der/die Bewerber/Bewerberin wird hierüber schriftlich von Dekanat des Fachbereiches informiert.

Herausgeber: Präsidentin der Beuth Hochschule Redaktion: Leiter Studienverwaltung Luxemburger Straße 10 l 13353 Berlin Presse- und Informationsstelle E-Mail: presse@beuth-hochschule.de Tel. (030) 45 04 – 23 14 l Fax (030) 45 04 – 23 89



32. Jahrgang, Nr. 70

Seite 4 von 5

§5 Struktur und Inhalte des Studiums

- (1) Das Master Studium umfasst 3 Studienplansemester
- (2) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt jährlich mit Beginn des Sommersemesters. Jedes Modul wird einmal jährlich gemäß Studienplan angeboten.
- (3) Das Studium ist gemäß Studienplan strukturiert (siehe Anlage 1).
- (4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs VII legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen (http://www.beuth-hochschule.de/424/detail/mao) sind Bestandteil dieser Ordnung.
- (5) Die Regelungen zur Ausgestaltung der Wahlpflichtmodule sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (6) Die Abschlussprüfung wird gemäß jeweils gültiger Rahmenprüfungsordnung durchgeführt.
- (7) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 5 Monate.

§6 Module gemäß §9 (2) Rahmenstudienordnung

(1) Jede/r Studierende muss zwei Module des 1. Studienplansemesters bis zum Ende des zweiten Angebotssemesters erfolgreich abgeschlossen haben. Näheres regelt die jeweils gültige Rahmenprüfungsordnung.

Diese Module sind:

- (1) Kinderoptometrie
- (2) Okuläre und systemische Pathologie

§7 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zum Sommersemester 2012 in Kraft.

Herausgeber: Präsidentin der Beuth Hochschule Redaktion: Leiter Studienverwaltung Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin Presse- und Informationsstelle E-Mail: presse@beuth-hochschule.de Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



32. Jahrgang, Nr. 70

Seite 5 von 5

Anlage 1 zur StO Master Augenoptik

Studienplan

		Studienplan-	SU	Ü		Noten-		Service-gebender
Modul	Modulname	semester	sws	sws	Credits	gewicht	WP/P	Cluster
M01	Studium Generale I	1	2		2,5	2,5	WP	FB I
M02	Studium Generale II	1		2	2,5	2,5	WP	FB I
M03	Kinderoptometrie	1	2	1	5	5	Р	Eigener Studiengang
M03.1	Kinderoptometrie		2		3			Eigener Studiengang
M03.2	Kinderoptometrie - Praktikum			1	2			Eigener Studiengang
M04	Spezialfälle der Contactlinsenanpassung	1	3	1	5	5	Р	Eigener Studiengang
M04.1	Spezialfälle der Contactlinsenanpassung		3		4			Eigener Studiengang
M04.2	Topometrie des vorderen Augenabschnitts - Praktikum			1	1			Eigener Studiengang
M05	Versorung und Förderung Sehbehinderter	1	2	2	5	5	Р	Eigener Studiengang
M05.1	Versorung und Förderung Sehbehinderter		2		3			Eigener Studiengang
M05.2	Versorgung und Förderung Sehbehinderter - Praktikum			2	2			Eigener Studiengang
M06	Alternative optometrische Strategien	1	2	2	5	5	Р	Eigener Studiengang
M06.1	Alternative optometrische Strategien		2		3			Eigener Studiengang
M06.2	Alternative optometrische Strategien - Praktikum			2	2			Eigener Studiengang
M07	Okuläre und systemische Pathologie	1	3		5	5	Р	Eigener Studiengang
M08	Klinische Optometrie für Fortgeschrittene	2	2	2	5	5	Р	Eigener Studiengang
M08.1	Klinische Optometrie für Fortgeschrittene		2		2			Eigener Studiengang
M08.2	Klinische Optometrie für Fortgeschrittene - Praktikum			2	3			Eigener Studiengang
M09	Neuro-Optometrie	2	2	1	5	5	Р	Eigener Studiengang
M09.1	Neuro-Optometrie		2		3			Eigener Studiengang
M09.2	Neuro-Optometrie - Praktikum			1	2			Eigener Studiengang
M10	Wahlpflichtmodul	2		4	5	5	WP	Eigener Studiengang
M11	Projektarbeit	2	1		15	15	Р	Eigener Studiengang
M11.1	Anleitung zur Projektarbeit		1					Eigener Studiengang
M11.2	Projektarbeit				15			Eigener Studiengang
M12	Abschlussprüfung	3		1	30	30	Р	Eigener Studiengang
M12.1	Abschlussarbeit			1	25	25		Eigener Studiengang
M12.2	Mündliche Abschlussprüfung				5	5		Eigener Studiengang

Wahlpflichtmodule								
		Studienplan-	SU	Ü		Noten-		Service-gebender
Modul	Modulname	semester	sws	sws	Credits	gewicht	WP/P	Cluster
WP01	Binokularsehen (Klinisches Praktikum)			2	2,5		WP	Eigener Studiengang
WP02	Versorgung Sehbehinderter (Klinisches Praktikum)			2	2,5		WP	Eigener Studiengang
WP03	Contactlinsen-Spezialfälle (Klinisches Praktikum)			2	2,5		WP	Eigener Studiengang
WP04	Kinderoptometrie (Klinisches Praktikum)			2	2,5		WP	Eigener Studiengang

SU = Seminaristischer Unterricht

 $\ddot{U} = \ddot{U}$ bung

SWS = Semesterwochenstunden

P = Pflichtmodul WP = Wahlpflichtmodul

Hinweise zu Wahlpflichtmodulen	Die Studierenden können wie folgt aus dem Wahlpflichtangebot wählen:
milweise zu wanipilichtinoudien	Wahlpflichtmodul I: 2 Angebote aus WP01 - WP04

Herausgeber: Präsidentin der Beuth Hochschule Redaktion: Leiter Studienverwaltung Luxemburger Straße 10 l 13353 Berlin Presse- und Informationsstelle E-Mail: presse@beuth-hochschule.de Tel. (030) 45 04 – 23 14 l Fax (030) 45 04 – 23 89